

PRESSEMITTEILUNG

Stuttgart, 9. Juni 2009

Die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko fordert die Garantien für die physische Integrität und die Freilassung der seit Mitte April inhaftierten Gefangenen aus San Sebastián Bachajón, Chiapas

Die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko ist äußerst besorgt über die fortgesetzte Inhaftierung von sieben Tzeltal-Indigenen, Anhängern der „Anderen Kampagne“ aus der Gemeinde San Sebastián Bachajón, Landkreis Chilón, Chiapas. Diese seit Mitte April inhaftierten Personen befinden sich nach vorliegenden Informationen von lokal ansässigen Organisationen wie dem Internationalen Dienst für den Frieden, SIPAZ, und dem Menschenrechtszentrum Fray Bartolomé de Las Casas unmehr im Gefängnis „El Amate“ in Cintalapa.

Jerónimo Gómez Saragos, Antonio Gómez Saragos, Miguel Demeza Jiménez, Sebastián Demeza Deara, Pedro Demeza Deara und Jerónimo Moreno Deara wurden am 13. April 2009 verhaftet. Ihnen wird vorgeworfen, Reisebusse überfallen zu haben. Die Anklagepunkte lauten auf bewaffneten Raubüberfall und organisierte Kriminalität. Alfredo Gómez Moreno wurde am 17. April 2009 festgenommen und galt zunächst als verschwunden. Ihm werden die gleichen Anklagepunkte vorgeworfen.

Nach Aussagen des Menschenrechtszentrums Fray Bartolomé de Las Casas wurden von den Inhaftierten Geständnisse unter Folter erzwungen, im Gefängnis „El Amate“ mussten sie Zwangsarbeit verrichten, und sie sind Repressalien durch Mitgefangene ausgesetzt, die vom Gefängnispersonal durch Vergünstigungen zu diesen Repressalien angestiftet werden.

Die oben beschriebenen Haftbedingungen geben Anlass zu großer Sorge um die physische Integrität der Gefangenen und sind unvereinbar mit Artikel 3 der UN-Menschenrechtskonvention, wonach die Sicherheit eines jeden Menschen garantiert werden muss. Die von Mexiko im Jahr 1985 ratifizierte UNO-Konvention gegen die Folter verpflichtet die Vertragsstaaten, alle geeigneten Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Ahndung von Folter zu ergreifen.

Deshalb fordert die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko:

- Die unverzügliche Gewährleistung der physischen Integrität der Verhafteten Jerónimo Gómez Saragos, Antonio Gómez Saragos, Miguel Demeza Jiménez, Sebastián Demeza Deara, Pedro Demeza Deara, Jerónimo Moreno Deara und Alfredo Gómez Moreno
- Die ordnungsgemäße Strafverfolgung des Falles unter Beachtung der rechtsstaatlichen Obligationen.
- Die Ahndung der von den Funktionären der Generalstaatsanwaltschaft des Bundesstaates und vom Gefängnispersonal begangenen Menschenrechtsverletzungen.

Im Namen der Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko



(Dr. Carola Hausotter, Koordinatorin)